

# BEKANNTMACHUNG

**Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet zwischen dem Fru-Metten-Weg und der Dorfstraße in der Gemeinde Bordelum (s. Übersichtsplan)**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bordelum in der Sitzung am 09.04.2019 gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten Entwürfe der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet zwischen Fru-Metten-Weg und Dorfstraße in der Gemeinde Bordelum und die Begründungen liegen in der Zeit

**vom 17.06.2019 bis zum 17.07.2019**

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

- Landschaftsplan der Gemeinde Bordelum
- Umweltberichte, als Bestandteile der Begründungen zum Bebauungsplan Nr. 23 und zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Schallgutachten Büro für Akustik Busch
- Schattenwurfprognose des Büros für Akustik Busch vom 11.03.2019

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 02.12.2016
- Wasser- und Bodenverband Bordelum vom 15.12.2016
- Kreis Nordfriesland vom 04.01.2017 und vom 25.04.2017
- Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), Technischer Umweltschutz – Regionaldezernat Nord vom 30.03.2017
- Handwerkskammer zu Flensburg vom 15.03.2017

**Schlagwortartige inhaltliche Kurzcharakterisierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:**

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit):

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden:

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser:

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

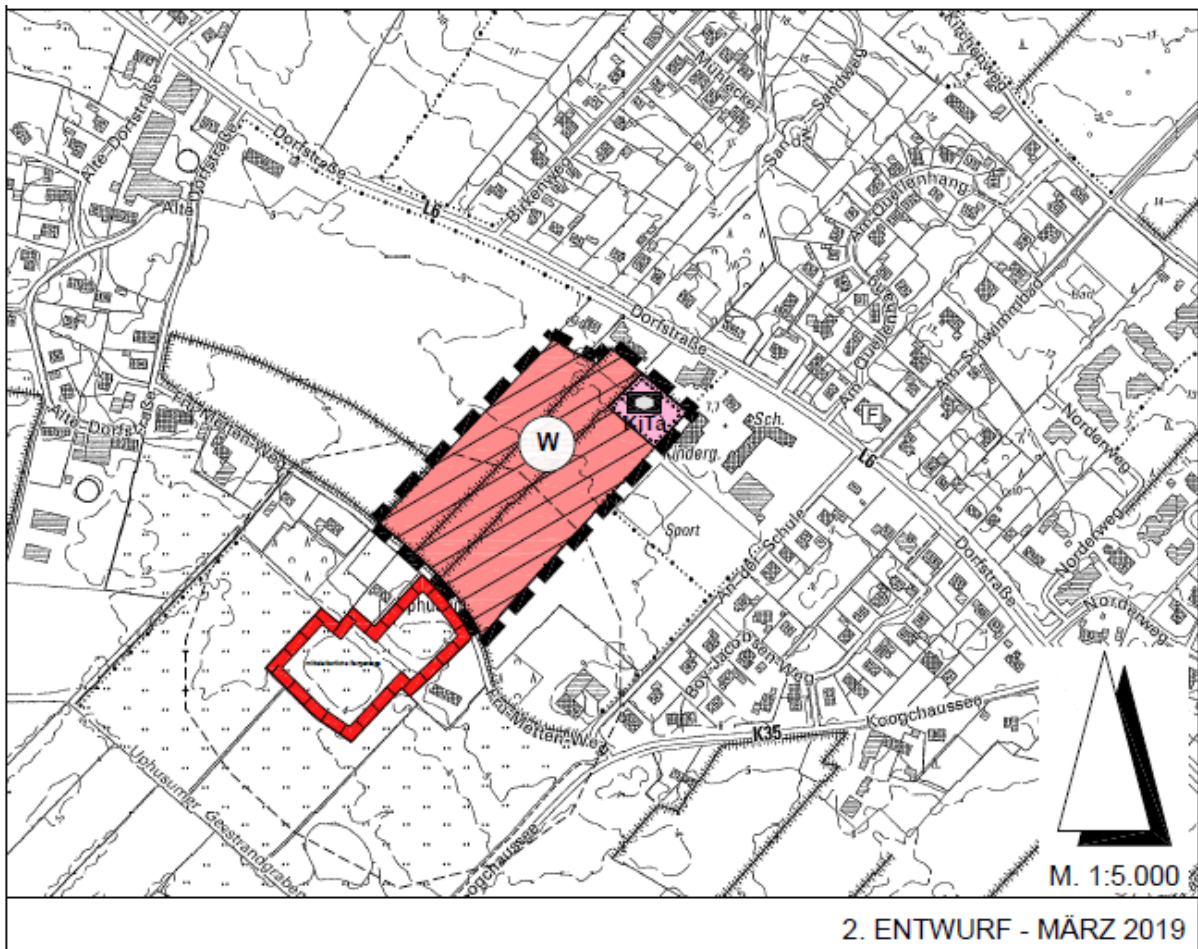
Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

## Übersichtsplan / Lageplan:



Bordelum, den 03.06.2019

GEMEINDE BORDELUM  
Der Bürgermeister

gez. Peter Reinhold Petersen